



TEILNAHMEBEDINGUNGEN für den Stuttgarter LebenSlauf

Der Benefizlauf von Abseitz Stuttgart e.V. zu Gunsten von
just human e.V. und dem Regenbogenrefugium

§ 1 Anwendungsbereich – Geltung

(1) Veranstalter des „Stuttgarter LebenSlauf“ ist Abseitz Stuttgart e.V., Weissenburgstr. 28A, 70180 Stuttgart.

(2) Diese Teilnahmebedingungen regeln das Rechtsverhältnis zwischen Teilnehmer*in und dem Veranstalter. Die Teilnahmebedingungen sind gelegentlichen inhaltlichen Änderungen unterworfen. Es gelten die Teilnahmebedingungen, die am Start der Veranstaltung aushängen und zu diesem Zeitpunkt im Internet veröffentlicht sind.

(3) Sämtliche Erklärungen eines Teilnehmers und einer Teilnehmerin gegenüber dem Veranstalter sind an Abseitz Stuttgart e.V. zu richten.

§ 2 Teilnahmebedingungen – Sicherheitsmaßnahmen

(1) Startberechtigt ist jede*r ab 10 Jahren, der oder die erklärt, dass er oder sie für die Teilnahme an diesem Wettbewerb ausreichend trainiert hat und körperlich gesund ist.

(2) Mitgebrachte Sportgeräte, die die Sicherheit oder Gesundheit der Teilnehmer*innen oder Besucher*innen der Veranstaltung beeinträchtigen können, werden nicht für die Veranstaltung zugelassen.

(3) Den Anweisungen und organisatorischen Maßnahmen des Veranstalters und seines Personals, die vor oder während der Veranstaltung bekannt gegeben werden, ist unbedingt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer*innen gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den betreffenden Teilnehmer oder die betreffende Teilnehmerin jederzeit von der Veranstaltung auszuschließen und/oder zu disqualifizieren. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmer*innen von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers oder der Teilnehmerin diesem oder dieser auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können.

§ 3 Anmeldung – Teilnahmebeitrag – Zahlungsbedingungen – Rückerstattung

(1) Die Anmeldung zur Einzelteilnahme erfolgt im Internet unter www.stuttgarter-lebenslauf.de. Die Gruppenanmeldung erfolgt per Email an die Organisation des Lebenslaufs: organisation@stuttgarter-lebenslauf.de

(2) Die Startgebühr wird per SEPA-Lastschrift oder Rechnungsstellung bezahlt. Die Entrichtung des Teilnahmebeitrages hat bis spätestens zum Tag des Anmeldeschlusses durch erfolgreichen Lastschrifteinzug oder Überweisung nach Rechnungsstellung zu erfolgen. Angemeldete Teilnehmer*innen müssen nach Rechnungslegung bezahlt werden, auch wenn diese danach absagen oder nicht an den Start gehen.

(3) Gebühren, die aufgrund fehlerhafter Bankangaben oder Rücklastschriften entstehen, werden dem Teilnehmenden entsprechend der Bankgebühren in Rechnung gestellt.

(4) Wird seitens eines gemeldeten Teilnehmenden ohne Angabe von Gründen nicht zum Lauf angetreten oder gegenüber dem Veranstaltenden die Nichtteilnahme vorher erklärt oder wird der Teilnehmende disqualifiziert, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung bzw. Erstattung des Teilnahmebeitrags.

§ 4 Haftungsausschluss

(1) Die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Es wird keine Haftung bei Schäden jeglicher Art übernommen, die den Teilnehmer*innen im Zusammenhang mit dieser Veranstaltung entstehen können. Dies gilt auch für Unfälle, abhanden gekommene Bekleidungsstücke oder sonstige Gegenstände. Insbesondere übernimmt der Veranstalter keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmenden im Zusammenhang mit der Veranstaltung.

(2) Erziehungsberechtigte entscheiden eigenverantwortlich, ob ihr Kind, in Begleitung eines Erziehungsberechtigten, am Lauf teilnimmt und tragen dafür die Verantwortung und die Haftung.

(3) Der Veranstalter lehnt jegliche Haftung gegenüber Zuschauer*innen und Dritten ab. Mit der Anmeldung bzw. Start stimmt jeder Teilnehmende diesem Haftungsausschluss zu.

§ 5 Datenerhebung und -verwertung

(1) Hinsichtlich der Datenerhebung und -verwertung gelten die Datenschutzhinweise zum Stuttgarter Lebenslauf, welche auf der Anmeldeseite verlinkt sind.

(2) Die Teilnehmer*innen erklären sich darüber hinaus damit einverstanden, dass die im Zusammenhang mit der Teilnahme und dem Besuch der Veranstaltung gemachten Ergebnisse, Fotos, Filmaufnahmen und Interviews im Rundfunk, TV, Printmedien, Internet, Social Media, Live-Stream, etc. ohne Ansprüche auf Vergütung durch den Veranstalter verbreitet und veröffentlicht werden können.